

reformierte kirche schlatt

Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 24. Februar 2019

Die Kirchgemeindeversammlung hat folgende Geschäfte getätigt

1. Wahlen

Marina Müller-Winkler und Stefan Hux sind als Mitglieder in die Pfarrwahlkommission der Vertragsgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt gewählt worden.

2. Beschluss

Der Aufwand von CHF 22'000.- für den Ersatz der bestehenden Akustikanlage in der Kirche wurde bewilligt.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur, Herrn Jürg Bosshard, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

8418 Schlatt, 28. Februar 2019